

sowie einmalige Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge sowie Persönliche Konten):

bis 600 M	0,5 Prozent
von 601 bis 700 M	1 Prozent
von 701 bis 800 M	1,5 Prozent
von 801 bis 1000 M	2 Prozent
über 1001 M	3 Prozent

Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben einem Arbeitseinkommen Rente beziehen, wird der Beitrag getrennt für das Arbeitseinkommen und für die Rente nach den Sätzen der Beitragstabelle errechnet.

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt 0,50 M.

74. Der Aufnahmebeitrag wird bei der Aufnahme als Kandidat der Partei in Höhe von 1 M erhoben.

**Beschluß des VI. Parteitages (15.-21. Januar 1963)
mit den vom VII. Parteitag (17.-22. April 1967)
beschlossenen Veränderungen und Zusätzen**